

# Future Internet – schöne neue Datenwelt?

VON DER HERAUSFORDERUNG, ZENTRALE GESELLSCHAFTLICHE WERTE  
ZU ERHALTEN UND SCHÜTZENSWERTE RECHTSPOSITIONEN ZU WAHREN

Der menschliche Alltag ändert sich durch das World Wide Web rasant und unvorhersehbar. Damit grundlegende gesellschaftliche Regeln auch weiterhin akzeptiert und wirksam bleiben, müssen sie den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Ein Jurist vom Institut für Rechtsinformatik ist davon überzeugt, dass rechtswissenschaftliche Forschung als Grundlagenarbeit zur Entwicklung des Future Internets notwendig ist.

Es ist kaum 15 Jahre her, als das Internet als Massenphänomen in den Alltag einzog. Fast gleichzeitig begann das Mobiltelefon, sich rasant zu verbreiten. In kaum mehr als einem Jahrzehnt haben seither Mobiltelefonie und Internet (und deren Verbindung über Tablets, Smartphones etc.) unsere Kommunikations- und Informationsinfrastruktur radikal verändert. In Europa verfügen inzwischen an die 90 Prozent der Haushalte über ein Handy, 2/3 der Haushalte in Deutschland haben einen Internetzugang, mehr als 50 Prozent in Breitbandgeschwindigkeit (vgl. Eurobarometer 362, 2011). Der Anteil der Haushalte mit Breitbandverbindung hat sich in Europa zwischen 2006 und 2010 verdoppelt (Eurostat Pressemitteilung, 193/2010). Es ist abzusehen, dass die Entwicklung noch lange nicht abgeschlossen ist, es besteht weiterhin Bedarf nach schnelleren Verbindungen, höheren Breitbandpenetrationsraten, multifunktionalen Endgeräten etc.

Mit »Cloud Computing« und »Internet der Dinge« stehen die nächsten großen Trends schon längst am Horizont und werden unser Nutzungsverhalten weiter verändern. Gerade das breite Auslagern (großer) Datenbestände im Internet ist inzwischen längst Realität, wie jeder weiß, der einen Google Calendar nutzt



oder sich wundert, wie schnell und einfach sich die Kontaktliste auf ein neues Handy aufspielen lässt, wer seine Daten in eine Dropbox legt, Fotos in einem Album auf Facebook hochlädt oder die persönliche Musiksammlung im Internet verwaltet. Wer Kinder hat, die wenig vor oder nach Beginn dieser Wende geboren sind, kann erfahren, wie sich innerhalb einer Generation die ständige Verfügbarkeit fast jeder beliebigen Information vom bestaunenswerten Wunder zum vollständig selbstverständlichen Teil des Lebens, der immer da ist und dessen Verschwinden sich niemand mehr vorstellen kann, wandeln kann. Wer in einer IT-Abteilung arbeitet, begreift wohl gerade, wie die eigene Position sich vom Angehörigen einer Kaste magischer Herrscher über das Innenleben

unheimlicher Maschinen zum potenziellen Modernisierungs- und Globalisierungsverlierer wandelt, weil Clouddienstleister dieselben Dienste von überall und beliebig skalierbar anbieten können, was billiger, effizienter und wohl auch ökologischer ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Speicher- und Rechenkapazität bald ständig vorgehaltene Ressourcen sein werden, die man abrufen wird können, wie heute Strom, Wasser oder Gas.

Das Interessante an der in den Neunzigern begonnenen Entwicklung ist nicht nur ihre Rasananz, sondern auch ihre Unvorhersehbarkeit: Facebook ist noch keine zehn Jahre alt, Google keine 20, das iPhone keine fünf. Die Bedeutung von Unternehmen in der Branche kann explodieren und fast genauso schnell wieder

schrumpfen – Nokia und RIM – der Hersteller von Blackberry – sind gute Beispiele. Ganze Industrien entstehen scheinbar aus dem Nichts – wer wusste vor drei Jahren, was eine App ist, wer vor acht, was VoIP bedeutet und wie man daraus ein Geschäftsmodell (Skype) machen kann? Die Grundausrichtung globaler Anbieter kann sich blitzschnell ändern: Amazon, zum Beispiel, ist längst kein Onlinebuchhändler mehr, sondern einer der

15 Jahren jährlich sinkende Umsätze der (deutschen) Musikwirtschaft<sup>2</sup> nicht sein, nur nach einer Verschärfung des Urheberrechts zu rufen, ohne zur Kenntnis zu nehmen, dass Musikkonsum seit 15 Jahren nicht mehr eines physischen Datenträgers (LP, CD etc.) bedarf, an dem Wertschöpfungsketten festgemacht werden können. Wenn CDs nicht mehr gekauft werden, weil ihre Handhabung und Lagerung umständlich und der Inhalt im

werte Rechtspositionen gewahrt bleiben. Es ist jedoch zunehmend schwierig zu bestimmen, was denn nun in welchem Umfang im Ergebnis schützenswerte Positionen sind, weil diese regelmäßig konfligieren. So ist etwa der Grundsatz, dass Urheber an ihren Werken verdienen können sollen, ein wichtiger (und grundrechtlich garantierter) Wert. Mit Verweis auf diesen Wert lässt sich jedoch gerade nicht jede Kontroll- und

Durchsetzungsmaßnahme legitimieren, weil es ebenfalls einen wichtigen Wert darstellt, dass Nutzer nicht ständig in ihrem Tun überwacht werden dürfen, sondern stattdessen ein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung haben und ausüben können müssen. Zunehmend werden

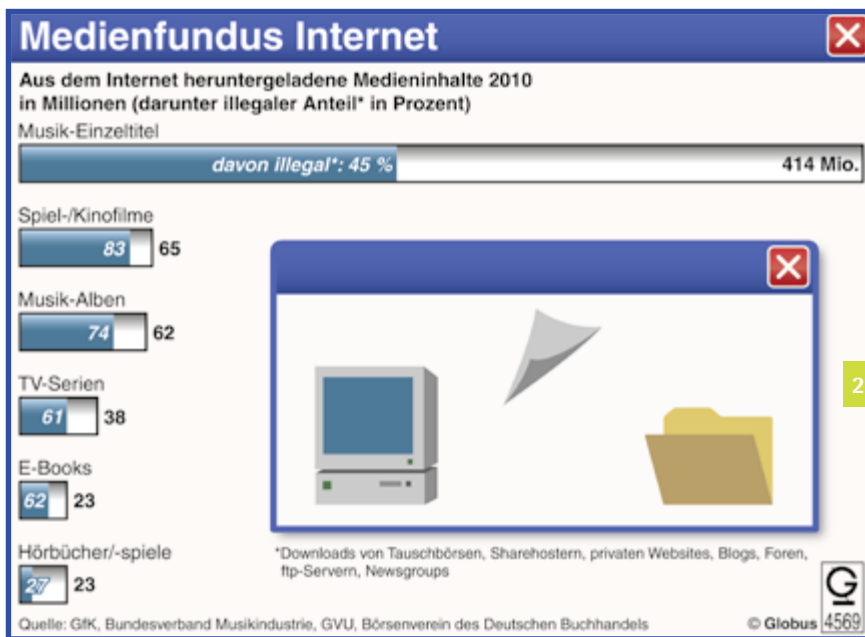


Abbildung 1  
Quelle: © treenabeena/Fotolia.com

führenden Cloud-Service-Provider der Welt. Ökonomische Prinzipien werden (scheinbar) außer Kraft gesetzt – wer hätte vor fünf Jahren gedacht, dass es wirtschaftlich sehr sinnvoll sein kann, ein Handybetriebssystem (Android) frei und quelloffen anzubieten? Im Februar 2012 wurden 850 000 Android-Endgeräte pro Tag [!] aktiviert.<sup>1</sup>

Erhebliche Veränderungen des menschlichen Alltags bedeuten auch, dass sich die Regeln, mit denen wir diesen Alltag einhegen, verändern müssen, um akzeptiert und damit wirksam zu bleiben. So kann etwa die Antwort auf seit

Internet viel einfacher verfügbar ist, kann man am Verkauf von CDs schlicht nicht mehr verdienen. Daran können weder polemisch verzeichnete Werbekampagnen (»Raubkopierer sind Verbrecher«) noch Verschärfungen des Urheberrechts noch symbolische Verurteilungen Einzelner etwas ändern.

Die Herausforderung besteht deswegen darin, das geltende Recht so zu fassen, dass es einerseits technische Innovationen nicht behindert, andererseits jedoch durchsetzbar bleibt und dabei sicherstellt, dass zentrale gesellschaftliche Werte erhalten und schützens-

solche Wert- und Prinzipienkonflikte – Eigentum versus informationelle Selbstbestimmung, Transparenz versus Schutz der Privatsphäre, Informationsfreiheit versus staatliche Verfolgungsinteressen, Freiheit versus Sicherheit – offensichtlich – und zunehmend müssen wir erkennen, dass diese Konflikte nicht von allein verschwinden werden, sondern Begleitphänomene der technischen Revolution sind, in der wir uns befinden.

Es ist auch kaum 15 Jahre her, seit Europa viele Spielregeln im Umgang mit dem Internet erlassen hat. So stammt etwa die Europäische Richtlinie

Abbildung 2  
Medienfundus Internet  
Quelle: pa/picture alliance

1 <http://googlemobile.blogspot.com/2012/02/androidmobile-world-congress-its-all.html>

2 <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Deutscher-Musikmarkt-hat-sich-stabilisiert-1414373.html>



### Prof. Dr. Nikolaus Forgó

Jahrgang 1968, lehrt und forscht zu allen Fragen des IT-Rechts. Er ist seit 2002 Professor an der LUH, leitet gemeinsam mit Prof. Dr. Axel Metzger das Institut für Rechtsinformatik und ist Mitglied des L3S. Aktuelle Schwerpunkte seiner Arbeit liegen im Datenschutz- und Datensicherheitsrecht. Kontakt: [forgo@iri.uni-hannover.de](mailto:forgo@iri.uni-hannover.de)

zum Datenschutz aus dem Jahr 1995, die zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft aus dem Jahr 2001. Die zugrundeliegenden Prinzipien reichen im Datenschutzrecht zum Großteil in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts, im Urheberrecht sogar ins 19. Jahrhundert zurück.

hat? Muss es Fälle geben, bei denen eine Einwilligung gerade nicht erforderlich ist oder auf keinen Fall ausreichen kann oder nicht widerrufen werden kann? Gibt es so etwas wie ein schützenswertes Interesse, an Gewinnen, die aus der Auswertung der eigenen personenbezogenen Daten gezogen werden, zu partizipieren?

beantworten. Die Konflikte nicht rechtlich zu regeln, führt zur unkontrollierten Herrschaft der technisch/ökonomisch/lobbyistisch Stärkeren. Wenn das Future Internet kein Wilder Westen werden soll, in dem allein das Recht des Stärkeren gilt, Privatpolizeitrupps vermeintliche Ansprüche durch Schaffung technischer Faktizi-



Abbildung 3

Quelle: [pa/picture alliance](http://pa/picture alliance)

Inzwischen hat sich die Welt jedoch in einer Weise geändert, dass sich an fast jedem beliebigen Beispiel zeigen lässt, dass die »alten« Regelungsansätze nicht mehr richtig passen. Ist es zum Beispiel weiterhin sinnvoll, im Datenschutzrecht (nur) personenbezogene Daten zu schützen und Verarbeitung nicht personenbezogener Daten ungeregelt zu lassen? Was bedeutet personenbezogen überhaupt? Gibt es Daten, die besonders sensibel und schützenswert sind, oder lässt sich jede Information missbrauchen und muss daher gleich geschützt werden? Ist es sachgerecht, jede beliebige Verarbeitung personenbezogener Daten (im Grundsatz) zuzulassen, wenn nur sichergestellt ist, dass der Betroffene eingewilligt

Was sind überhaupt eigene Daten? Sind »meine« Daten, die ich auf »deiner« Facebook-Wall hinterlasse, dann immer noch »meine« Daten? Und macht es einen Unterschied, ob ich meine Rechte an diesen Daten datenschutzrechtlich (»informationelle Selbstbestimmung«) oder urheberrechtlich (Schutz vor Vervielfältigung) geltend mache? Wer ist denn für die Verarbeitung/Vervielfältigung »meiner« Daten auf »deiner« Wall verantwortlich? Du oder Facebook oder beide? Und welches Recht soll auf diese Verarbeitung anwendbar sein, wenn ich aus Deutschland komme, du aus Frankreich und Facebook aus den USA?

Derartige Fragen nicht zu beantworten, heißt auch, sie zu

täten durchsetzen, global operierende Unternehmen sich in Staaten mit niedrigstem Schutzniveau niederlassen, symbolische Politik betrieben wird und also insgesamt so etwas wie eine schöne neue Datenwelt entsteht, wird es erforderlich sein, die dynamischen Innovationsprozesse zu beobachten und zu bewerten. Wenn diese Bewertung nicht zu technophober Verhinderung, sondern zur Wahrung, Entwicklung und Durchsetzung von Werten führen soll, muss sie die Bedeutung und Rasanz der Innovation verstehen und rechtswissenschaftlich reflektieren. Deswegen ist rechtswissenschaftliche Forschung Grundlagenarbeit zur Entwicklung des Future Internet.